



Allgemeine Geschäftsbedingungen - Wellnessfinder.com – Stand 2018

01. Die Parteien

- 01.1. Die Betreibergesellschaften führen das jeweilige Hotel. Sie handeln im Rahmen dieses Vertrages als ordnungsgemäße Vertreterinnen, für die somit eigenständige Rechte und Pflichten durch diese Vereinbarung begründet werden.
- 01.2. Die Gesellschaft ist ein seit Jahrzehnten in diesem Bereich tätiger Dienstleister für die Vermarktung von Hotels durch nationale und internationale Aktivitäten mit dem Ziel der Umsatzmaximierung. Sie ist unter anderem auch Inhaber der eingetragenen Wort-/Bildmarke „WELLNESSFINDER“.

02. Gegenstand des Vertrages

- 02.1. Die Gesellschaft gewährleistet die Listung des Hotels auf dem Portal wellnessfinder.com sowie zahlreichen TLD.
- 02.2. Insofern das Hotel die Buchbarkeit des WellnesREZ System nutzt, gewährleistet die Gesellschaft eine ordnungsgemäße Buchbarstellung.
- 02.4. Das Hotel stellt der Gesellschaft sämtliche Werbeunterlagen kostenfrei zur Verfügung. Es darf in allen Werbeunterlagen auf die Verbindung zum Wellnessfinder.com hinweisen.
- 02.5. Das Hotel nimmt Statusmeldungen (Preise und Verfügbarkeiten) über das WellnessREZ System vor und erhält sämtliche Reservierungen, Änderungen, Storni über dieses System. Die Steuerung über einen zertifizierten Channelmanager ist möglich.

03. Abrechnung/Vergütung

- 03.1. Die jeweilig abgesprochene Eintrittsgebühr ist zum Vertragsbeginn fällig.
- 03.2. Das Hotel akzeptiert die jeweilig abgesprochenen Kommissionen.

Die Abrechnung der Kommissionen erfolgt im Rahmen von 3-monatigen Statements zwischen der Gesellschaft und dem Hotel. „Buchungen“ betreffen nur Buchungen, über Portale, die an das WellnessREZ System angeschlossen sind.

03.3. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, eine Sperrung des Hotels in den angeschlossenen Systemen zu erwirken, insofern das Hotel in Zahlungsverzug gerät.

03.4. Die Abrechnung der Bankgebühren, bei Bezahlung über ein Fremdwährungskonto an die Gesellschaft, erfolgt zu Lasten des Hotels, insofern kein EUR Konto besteht.

04. Vertragslaufzeit und Beendigung

04.2. Dieser Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten ab Vertragsbeginn. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einer der beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Nach Vertragsbeendigung ist das Hotel nicht länger berechtigt, mit der Vermarktung durch die Gesellschaft zu werben.

05. Haftung

05.1. Die Gesellschaft ist Vermittler zwischen Gast/Gäitezubringer und dem Hotel und übernimmt keine Haftung für die Bonität des Gastes/ Gäitezubringers.

06. Schlussbestimmungen

06.1. Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB's bestehen nicht. Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis.

06.2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB's unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit im Übrigen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich gewollten am nächsten kommt.

06.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Düsseldorf.